



Die private Homepage hat keine Lobby

Wer eine private Homepage betreibt muß sich darüber im Klaren sein, daß er nur geringe Unterstützung von der Legislative und Judikative erfährt. Die Folge ist, er wird zum Freiwild für einschlägige Anwaltskanzleien und Gewerbetreibende.

Diese ernüchternden Sätze sollten jetzt jedes ambitioniertes Vorhaben einer privaten Homepage wieder schnell auf den Boden der Tatsachen zurückbringen.

Der Hintergrund bei der aktuellen Rechts- und Gesetzeslage sieht wie folgt aus:

- Eine private Homepage ist juristisch ein Gewerbebetrieb
- Eine Haftungsbegrenzung wie bei einem Gewerbebetrieb üblich (es haftet die Geschäftsführung oder der Vorstand) gibt es nicht. Hier haftet unter Umständen die ganze Familie.
- Steuerrechtlich wird die private Homepage nicht als Gewerbe anerkannt, da keine Gewinnerzielungsabsicht vorliegt.

Als Kaufmann würde man angesichts dieser Sachlage jetzt sagen, eine private Homepage ist ein schlechtes Geschäft.

Wenn man die Inhalte seiner privaten Homepage im Vorfeld juristisch wasserdicht überprüfen will, stößt man auf große Schwierigkeiten. Die einzige verbindliche Aussage die es gibt heißt: machen sie es nicht.

Im Falle einer juristischen Auseinandersetzung liegt ein Ungleichgewicht vor. Hier stehen sich dann die Budgets einer Haushaltskasse und die Finanzkraft eines Gewerbetreibenden gegenüber. Hinzu kommt das Richter die juristischen Zusammenhänge richtig erfassen, aber bei der Beurteilung der Sachlage des Mediums Homepage völlig überfordert sind. Die Folge sind oft genug Schadensersatzleistungen, die eine private Haushaltskasse nicht tragen kann.

Dabei ist ein Fehler, der Anlaß einer juristischen Auseinandersetzung werden kann, auf einer privaten Homepage schnell eingebaut, - schneller als z.B. mit einem Auto bei Rot über die Ampel zu fahren. Nur die rote Ampel ist eindeutig billiger.

Die private Homepage kann eine kreative Alternative zu dem Mitgliedskonto bei einem sozialen Netzwerk sein. Eine Alternative die mir die volle Kontrolle meiner online Präsenz zurückgibt. Die private Homepage ist also ein Stückchen Freiheit im Internet und vor dem Hintergrund dass auch jeder abhängig Beschäftigte sein eigener Unternehmer sein muß, eine wichtige Visitenkarte für den privaten Haushalt.

Allerdings ist die Benachteiligung der privaten Homepage unverändert vorhanden. Bereits 2004 wurde die Aktion „rettet-das-internet.de“ ins Leben gerufen um u.a. auf die Benachteiligung der



privaten Homepage hinzuweisen. Seitdem sind 8 Jahre vergangen und es hat sich an dem Ungleichgewicht bis heute leider nicht viel geändert.

Für mich persönlich geht es nicht darum das Urheberrecht abzuschaffen. Nein auch ich möchte, dass von mir erstellte Inhalte geschützt sind und nicht unkontrolliert verbreitet werden können. Doch wo fängt Urheberrecht an und wo hört es auf – und welcher Schadensersatz ist angemessen?

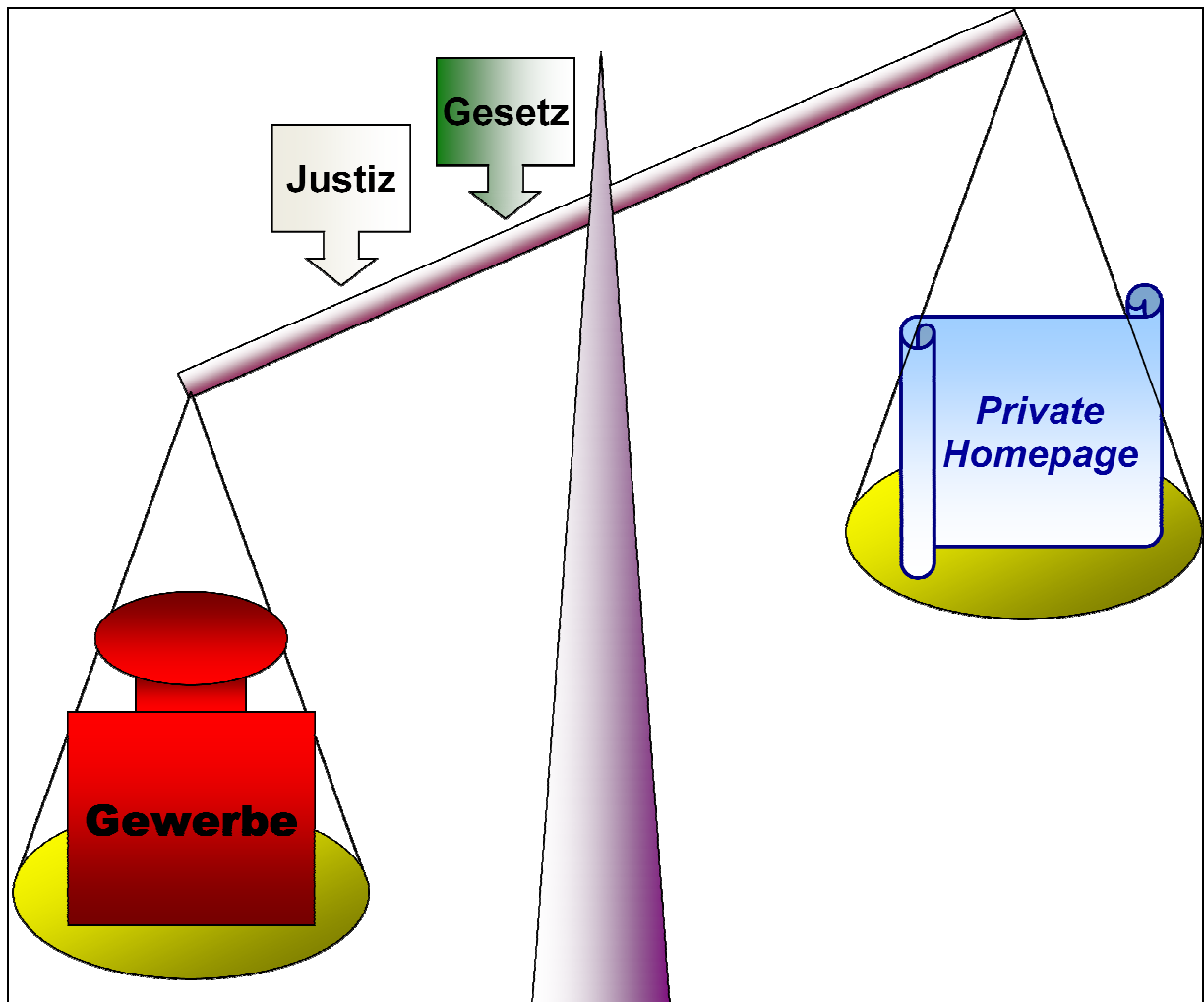
Bei einem Kirchturm der von einem Fotografen abgelichtet wird, erarbeitet sich der Fotograf ein eigenes Urheberrecht. Gemäß aktueller Rechtsprechung gilt das nicht automatisch auch für eine selbst erstellte Homepage. Die Folge sind Abmahnungen und Klagen, die zunächst ohne Prüfung einer Rechtmäßigkeit den privaten User, wie einen Gewerbebetrieb auch, zu einem teuren Rechtsstreit zwingt.

Es gibt z.B. tatsächlich Fotografen, die sich für das Erstellen der Bilder bezahlen lassen, diese abliefern und hinterher den Kunden dafür verklagen, dass er diese Bilder für die Öffentlichkeitsarbeit verwendet. Auf diese Weise lassen sich anscheinend höhere Honorare erzielen, als sonst bei einer vertraglich korrekten Vereinbarung möglich gewesen wäre. Ein Jurist betrachtet das als ganz normale Vorgehensweise. Allerdings dürfte ein Fotograf mit diesem Verhalten künftig keine Aufträge mehr bekommen, denn auf diese Art und Weise sägt sich ein gewerblicher Urheber sprichwörtlich „den Ast ab, auf dem er sitzt“. (Ob ich nun mit diesem Zitat eine Urheberrechtsverletzung begangen habe weiß ich nicht, - wohl aber eher nicht.) Gleiches gilt natürlich auch für Musiker, die ihr Publikum verklagen.

Wie schon gesagt möchte ich auch nicht, dass der Urheber keinen Schutz erfährt. Aber mir fehlt die Verhältnismäßigkeit im Umgang mit dem privaten User. Einige kleine Änderungen würden meiner Ansicht nach schon helfen:

- Eine private Homepage wird juristisch nicht als Gewerbebetrieb betrachtet. (Falls doch, sind zumindest alle Ausgaben für die Homepage steuerlich absetzbar, d.h. auch Schadensersatzforderungen und juristische Beratung.)
- Die Verwendung von fremden Inhalten gemäß den Zitatregele bei wissenschaftlichen Arbeiten grundsätzlich erlaubt ist.
- Schadensersatzansprüche und Verfahrenskosten für einen privaten User deutlich niedriger ausfallen und sich an den Marktpreisen für den Endverbraucher im Internet orientieren (diese liegen oftmals im Cent Bereich bzw. einstelligem Eurobereich).

Es bleibt zu hoffen, dass das Mediengewerbe den privaten online User auch als seinen Kunden wiedererkennt und mehr juristische Verhältnismäßigkeit im Umgang mit dem privaten Haushalt einkehrt.



Das juristische Ungleichgewicht zur privaten Homepage.